

# **Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn**

## **Bekanntmachung nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Der Wasser- und Bodenverband Trave beantragt die seitliche Verlegung des verrohrten Gewässers „Buurdieksgraben“ auf 38 m Länge in der Gemeinde Feldhorst, Ortsteil Havighorst. Es handelt sich bei der Verlegung dieses Gewässers Nr. 9.6, Station 2+580 bis 2+618, des WBV Trave um einen Gewässerausbau im Sinne des § 67 Abs. 2 WHG.

Für das geplante Vorhaben war nach § 7 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Nr. 13.18.1 der Anlage 1 (Liste "UVP-pflichtige Vorhaben") zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Die Vorprüfung erfolgte anhand der in der Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien.

Die überschlägige Prüfung nach § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht daher nicht.

Auf Antrag können die Unterlagen beim Kreis Stormarn, untere Wasserbehörde, Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe während der Dienststunden (Mo., Di., Do. + Fr. 08.30 Uhr - 12.00 Uhr, Do. 14.00 Uhr - 17.00 Uhr und nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Bad Oldesloe, 20. Dezember 2017

Aktenzeichen:  
651-41/093-006

Kreis Stormarn  
Der Landrat  
als untere Wasserbehörde  
Im Auftrag  
gez. Unterschrift  
Anja Kühl